

**Abschlussprüfung  
im Ausbildungsberuf  
Verwaltungsfachangestellte/r**

**am 27. Mai 2024**

**3. Prüfungsaufgabe:                           Personalwesen**

Arbeitszeit: 120 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus vier Seiten (einschließlich Deckblatt)!

**Aufgabe 1****8 Punkte**Sachverhalt:

Im öffentlichen Dienst besteht die Möglichkeit der Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses sowie eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses.

Aufgabe:

**Unterscheiden Sie** diese beiden im Hinblick auf die Rechtsgrundlagen, Begründung, Beendigung und Bezahlung.

**Stellen Sie** die Unterschiede stichwortartig in einer Tabelle **dar!**  
(Es sind keine Rechtsgrundlagen anzugeben.)

**Aufgabe 2****6 Punkte**Sachverhalt:

Peter Brand ist Oberinspektor beim Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) im Personalreferat und soll gegen seinen Willen zum Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) versetzt werden, weil dort für den Haushaltsbereich ein großer Personalbedarf besteht. Mit Bescheid vom 15. Januar 2024 versetzt ihn das SMI mit Wirkung vom 1. Juni 2024 an das SMF.

Peter Brand ist damit nicht einverstanden, weil er nicht dauerhaft beim SMF bleiben möchte. Mit einer Abordnung wäre er einverstanden.

Aufgabe:

**Geben Sie an**, worin in diesem Fall der Unterschied zwischen einer Versetzung und einer Abordnung besteht!

**Aufgabe 3****57 Punkte**Sachverhalt:

Julius Krebs (seit 1. September 2018 Tarifbeschäftiger beim sächsischen Landkreis Dresa) hat mit dem E-Scooter einen unverschuldeten Unfall und wird auf unbestimmte Zeit arbeitsunfähig sein. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) liegt seinem Arbeitgeber, dem Landkreis Dresa, vor und bescheinigt mit Wirkung vom 6. März 2024 die Arbeitsunfähigkeit.

Während seines Krankenhausaufenthaltes hat er Zeit zum Nachdenken. Er möchte den öffentlichen Dienst verlassen und freiberuflich tätig die Welt bereisen. Vor allem will er nicht mehr in einer Fünf-Tage-Woche arbeiten. Er möchte daher seinen Arbeitsvertrag zum 30. September 2024 kündigen. (Stand: 27. Mai 2024)

Bearbeitungshinweise:

1. Auszug aus der Personalakte von Julius Krebs:

01.09.2012 bis 31.08.2015 Beamter auf Widerruf beim Freistaat Sachsen

01.09.2015 bis 31.08.2018 Beamter auf Probe beim Freistaat Sachsen

seit 01.09.2018 Tarifbeschäftiger beim Landkreis Dresa (Vollzeit, 5-Tage-Woche)

2. Anspruch auf Krankengeld von der Krankenkasse wird unterstellt.

Aufgaben:

- 3.1 **Prüfen Sie**, auf welches Datum der Beginn der Beschäftigungszeit zum Zeitpunkt der Einstellung festzusetzen war! (9 Punkte)
- 3.2 **Prüfen Sie**, wie lange Julius Krebs längstens Entgeltansprüche auf Grund seiner Arbeitsunfähigkeit durch den Arbeitgeber hat! (21 Punkte)
- 3.3 **Prüfen Sie**, wann Julius Krebs spätestens die Kündigungserklärung abgeben muss, um fristgerecht zum 30. September 2024 das Arbeitsverhältnis zu beenden! (10 Punkte)
- 3.4 **Prüfen Sie**, wie viele Urlaubstage Julius Krebs für das Urlaubsjahr 2024 zustehen! (17 Punkte)

**Aufgabe 4****24 Punkte**Sachverhalt:

Michi, ein guter Freund von Julius Krebs, will nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im August 2024 bei der kreisfreien Stadt Dresden zum Landkreis Dresa wechseln. Auch gefällt ihm Julius Stelle sehr gut. Eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 würde ihm auch gut gefallen. Und weil er nicht in Vollzeit arbeiten möchte, gefiele ihm eine 30 Stundenwoche sehr gut. Er bewirbt sich deshalb auf die ab 1. Oktober frei werdende Stelle.

Aufgabe:

**Prüfen Sie ausführlich**, wie hoch das Tabellenentgelt von Michi im Oktober 2024 wäre, wenn er nach erfolgreicher Bewerbung ab 1. Oktober 2024 ein Arbeitsverhältnis zu oben genannten Bedingungen beginnt.

Stil, Aufbau, Argumentation:                    5 Punkte

# **Lösungsvorschlag**

## **zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r**

**am 27. Mai 2024**

### **3. Prüfungsaufgabe: Personalwesen**

**Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.**

**Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.**

<b>Aufgabe 1</b> Stellen Sie die Unterschiede stichwortartig in einer Tabelle dar. Es sind keine Paragraphen zu nennen.				<b>Gesamt: 8 Punkte</b>
Merkmal	Öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis	Privatrechtliches Arbeitsverhältnis	Punkte	
Rechtsgrundlagen	Öffentliches Recht mit Beamtengesetzen, Besoldungsgesetzen	Privatrecht mit BGB und Tarifverträgen	2	
Begründung	Mit VA = Ernennung	Arbeitsvertrag	2	
Beendigung	Mit VA = Entlassung	Kündigung	2	
Bezahlung	Besoldung	Entgelt	2	

<b>Aufgabe 2</b> Worin besteht der Unterschied zwischen einer Versetzung und einer Abordnung?		<b>Gesamt: 6 Punkte</b>
Rechtsnorm	Beschreibung	Punkte
§§ 31 Abs. 1, 32 Abs. 1 SächsBeamtenG ...	Wechsel soll in diesem Fall innerhalb von Sachsen erfolgen, deshalb Rechtsgrundlage SächsBG Eine Abordnung erfolgt vorübergehend, ganz oder teilweise. Nach Ablauf der festgelegten Abordnungszeit wäre Brand wieder automatisch beim SMI. Eine Versetzung des Peter Brand erfolgt auf Dauer	6

<b>Aufgabe 3.1</b> Prüfen Sie, auf welches Datum der Beginn der Beschäftigungszeit zum Zeitpunkt der Einstellung festzusetzen war!		<b>Gesamt: 9 Punkte</b>
Rechtsnorm	Beschreibung	Punkte
§ 34 Abs. 3 S.1,2 TVöD-VKA	Beschäftigungszeit = Zeit beim selben Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis gem. § 611a BGB hier: AG: Landkreis Dresa keine Vorbeschäftigtezeiten bei Dresa, deshalb grundsätzlich ab 01.09.2018	4
§ 34 Abs. 3 S.3,4 TVöD-VKA	Bei Wechsel von einem anderen Arbeitgeber könnten diese Zeiten als Beschäftigungszeit anerkannt werden hier: Wechsel von Beamtenverhältnis zum Freistaat Sachsen, Diese Zeiten werden nicht anerkannt, da Beamtenverhältnis kein Arbeitsverhältnis und demzufolge kein Wechsel zwischen Arbeitgebern	3
	Ergebnis: Beginn der Beschäftigungszeit musste bei Einstellung auf den 01.09.2018 festgesetzt werden	2

<b>Aufgabe 3.2</b>		<b>Gesamt: 21 Punkte</b>
<b>Prüfen Sie, wie lange Julius Krebs längstens Entgeltansprüche auf Grund seiner Arbeitsunfähigkeit durch den Arbeitgeber hat!</b>		
Rechtsnorm	Beschreibung	Punkte
§ 22 Abs. 1 S. 1 TVöD-VKA	Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 21 für 6 Wochen, wenn:  Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit Krankheit = jeder regelwidrige körperliche oder geistige Zustand, gleichgültig auf welcher Ursache er beruht hier: Beeinträchtigung durch Unfall, also: Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit	2
	ohne Verschulden Verschulden laut PE zu §22 Vorsatz oder grob fahrlässig §276 BGB hier: Verschulden liegt nicht vor	2
§ 22 Abs. 1 S. 2 TVöD-VKA	Ausschluss Folgeerkrankung hier: liegt nicht vor	1
	Zwischenergebnis: Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 21 für 6 Wochen besteht	1
	Berechnung 6- Wochenfrist: Beginn: 06.03.2024 (§ 187 Abs. 2 BGB) Ende: 16.04.2024 (§188 Abs. 2 Alt. 2 BGB)	2
§ 22 Abs. 2 TVöD-VKA	Anspruch auf Krankengeldzuschuss unter der Voraussetzung der Zahlung von Krankengeld durch die Krankenkasse hier: lt. Bearbeitungshinweisen gegeben	1
§ 22 Abs. 3 S.1,2 TVöD-VKA	Zahlung des Krankengeldzuschusses abhängig von Dauer der Beschäftigungszeit (§ 34 Abs. 3 TVöD); maßgeblich ist die Beschäftigungszeit, die während der AU vollendet wird Bei einer Beschäftigungszeit von mehr als drei Jahren wird längstens bis zum Ende der 39. Woche seit Beginn der AU gezahlt. Julius Krebs hat als Beschäftigter ab 01.09.2018 (siehe Aufg. 3.1) bei demselben Arbeitgeber mehr als drei Jahre Beschäftigungszeit. Er hat demnach Anspruch auf einen Krankengeldzuschuss bis zum Ende der 39. Woche seit Beginn der AU,	6
	Berechnung des Endes der 39. Woche: Beginn AU: 06.03.2024 (§187 Abs.2 BGB) Ende 39 Wochen: 03.12.2024 (§ 188 Abs. 2 Alt. 2 BGB)	2
	Ergebnis: Julius Krebs hat vom 06.03.2024 bis 16.04.2024 Anspruch auf Entgelt nach §21 TVöD und vom 17.04.2024 bis 03.12.2024 Anspruch auf Krankengeldzuschuss durch den Arbeitgeber	2

**3. 3** **Gesamt: 10 Punkte**  
**Prüfen Sie, wann Julius Krebs spätestens die Kündigungserklärung abgeben muss, um fristgerecht zum 30. September 2024 das Arbeitsverhältnis zu beenden!**

Rechtsnorm	Beschreibung	Punkte
§ 34 Abs. 1 S. 1 TVöD-VKA	Nicht einschlägig, da Dauer Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate	1
§ 34 Abs. 1 S. 2 TVöD-VKA	Die Beschäftigungszeiten gem. § 34 Abs.3 Satz 1 und 2 TVöD sind ausschlaggebend für die Kündigungsfristen. Die Kündigungsfristen gelten auch bei Kündigung durch Beschäftigte Julius hat zum 18.05.2024 eine Beschäftigungszeit (ab 01.09.2018 s. Aufg. 3.1) von über fünf jedoch unter acht Jahren. Die Frist beträgt demnach drei Monate zum Schluss eines Kalendervierteljahres.	3
	Berechnung Kündigungsfrist: Ende: 30.09.2024 § 188 Abs. 2 Alt. 1 BGB Beginn 01.07.2024 § 187 Abs. 1 BGB Zugang: 30.06.2024	4
	Ergebnis: Seine Kündigungserklärung müsste also spätestens am 30.06.2024 dem Arbeitgeber zugehen	2

**3. 4** **Gesamt: 17 Punkte**  
**Prüfen Sie, wie viele Urlaubstage Julius Krebs für das Urlaubsjahr 2024 zustehen!**

Rechtsnorm	Beschreibung	Punkte
§ 26 Abs. 1 Sätze 1 und 2 TVöD-VKA	Julius Krebs hat in jedem Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Woche einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen also auch im Kalenderjahr 2024	3
§ 26 Abs. 2 b TVöD-VKA	Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhalten Arbeitnehmer im Laufe des Jahres für jeden vollen Monat ein Zwölftel des Urlaubsanspruches nach Abs. 1. Julius hat somit folgenden Anspruch: Ende AV 30.09.2024; sind gleich 9 volle Monate (§§ 187, 188 BGB) 9/12 von 30 = 22,5 Arbeitstage	5
§ 26 Abs. 1 Satz 4 TVöD-VKA	der Bruchteil von einem halben Urlaubstag wird zu einem vollen Urlaubstag aufgerundet. also 23 Arbeitstage	2
	Zwischenergebnis: tariflicher Urlaubsanspruch 2024 23 Arbeitstage	1
§ 26 Abs. 2 b TVöD § 13 BUrlG	§ 5 BUrlG bleibt unberührt Unabdingbarkeit	2
§§ 3, 5 Bundesurlaubsge-setz	Eine Vergleichsberechnung nach § 5 BUrlG entfällt, da hier der gesetzliche Mindesturlaub mit 20 Urlaubstagen bei einer Fünf-Tage-Woche eingehalten wird. – s. § 3 Abs. 1 BUrlG.	2
	Ergebnis: Julius Krebs stehen 2024 23 Urlaubstage zu	2

<b>Aufgabe 4</b>		<b>Gesamt: 24 Punkte</b>
<b>Prüfen Sie ausführlich, wie hoch das Tabellenentgelt von Michi im Oktober 2024 wäre!</b>		
Rechtsnorm	Beschreibung	Punkte
§ 15 Abs. 1 Satz 1 TVöD-VKA	Beschäftigte erhalten monatlich ein Tabellenentgelt.	4
§ 15 Abs. 1 Satz 2 TVöD-VKA	Die Höhe des monatlichen Tabellenentgeltes bestimmt sich nach der Entgeltgruppe und nach der für den Beschäftigten geltenden Stufe.	
§ 12 Abs.1 und Abs. 2 S.1 TVöD-VKA	Eingruppierung erfolgt nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 zur EntgO; Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte dauerhaft auszubügende Tätigkeit entspricht hier: Entgeltgruppe 6	3
§ 16 Abs. 2 Satz 1 TVöD-VKA	Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt.	2
PE zu § 16 Abs. 2 TVöD-Bund	Nr. 1 Einschlägige Berufserfahrung ist eine berufliche Erfahrung in der übertragenen oder einer auf die Aufgabe bezogenen Tätigkeit  Seine absolvierte Ausbildung vermittelt keine Berufserfahrung im Sinne von Nr.1, sondern die Fähigkeit einen Beruf auszuüben. Michi war Auszubildender und kein Beschäftigter, vergleiche § 1 Abs. 2 h TVöD-VKA. Damit erfolgt bei Einstellung eine Zuordnung zur Stufe 1	2
§ 16 Abs. 3 TVöD	Stufenlaufzeit Stufe 2 erreicht er nach 1 Jahr in Stufe 1 bei ununterbrochener Tätigkeit hier: erst ab 01.10.2025	1
	Zwischenergebnis: Tabellenentgelt Oktober 2024 entsprechend der EG 6 Stufe 1	1
§ 15 Abs. 2 Satz 2 TVöD-VKA	Die Höhe des Tabellenentgelts richtet sich nach der Anlage A (VKA) - Tabelle gültig ab 01.03.2024.  EG 6 Stufe 1 = 3.042,04 EUR	3
§ 24 Abs. 2 TVöD-VKA § 6 Abs.1 b TVöD-VKA	Als Teilzeitbeschäftigte mit 30 Wochenstunden nur anteiligen Anspruch entsprechend des Anteils an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten mit 39 Stunden/Woche	3
§ 24 Abs. 4 TVöD-VKA	Berechnung: (30h/39h) * 3.042,04 EUR = 2.340,03 EUR runden	3
	Ergebnis: Michi würde im Oktober 2024 ein Tabellenentgelt von 2.340,03 EUR erhalten.	2

Stil, Aufbau, Argumentation: 5 Punkte